

Informationen zur Heimunterbringung

für Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte zur Heimunterbringung
während des Block- bzw. Vollzeitunterrichts

Sehr geehrte Schülerin,
sehr geehrter Schüler,

wir freuen uns, dass Sie im Rahmen Ihrer Ausbildung das Staatliche Berufliche Schulzentrum Bamberg besuchen. Wir werden Ihnen bei der Unterbringung behilflich sein und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg in der Ausbildung.

1. Wer hat Anspruch auf einen Heimplatz?

Als Berufsschüler/-in haben Sie Anspruch auf einen Heimplatz, wenn die schulbedingte Abwesenheit von zu Hause bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel **mehr als zwölf Stunden beträgt**, oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnort und Berufsschule (hin und zurück) **mehr als drei Stunden dauert**. Umschüler und Selbstzahler beachten bitte Punkt 4.

2. Bekomme ich den Heimplatz zugewiesen?

Nein, Sie müssen sich mit dem Wohnheim (Aufseesianum) in Verbindung setzen. Die Anmeldung verpflichtet zur Belegung während des gesamten Schuljahres (vom September bis Juli). Eine Anreise am Tag vor dem Unterrichtsbeginn ist möglich. Bitte wenden Sie sich vorab direkt an das für Sie zuständige Wohnheim. Informationen zur Heimunterbringung können Sie auf der Homepage des für Sie zuständigen Wohnheimes herunterladen.

3. Muss ich mich beim Heim abmelden?

Eine Abmeldung während des Jahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. (Zum Beispiel im **Krankheitsfall oder bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses**)

4. Entstehen mir Kosten?

Die Kosten für die Heimunterbringung und Verpflegung für **berufsschulpflichtige und berufsschulberechtigte Schüler/-innen** tragen anteilig der Freistaat Bayern, Ihre Heimatgemeinde und der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg. Für Sie verbleibt ein Eigenanteil an den Verpflegungskosten von zur Zeit **5,10 €** je Verpflegungstag.

Umschüler mit einem **Umschulungsvertrag** haben das Recht, am Unterricht der Berufsschule teilzunehmen. Durchlaufen Sie eine Umschulungsmaßnahme, kann Ihnen zwar ein Heimplatz vermittelt werden, die Rechnung für den Heimplatz müssen Sie jedoch selbst bezahlen. Wegen einer evtl. Kostenerstattung wenden Sie sich bitte an den Träger der Umschulungsmaßnahme (z. B. die Agentur für Arbeit). **Berufsschüler/-innen mit außerbayerischem Ausbildungsort** (Selbstzahler) bezahlen die anfallenden Unterbringungskosten direkt im Heim.

5. Anschrift des Freiherr von Aufsees'schen Studienseminars

Frh.-v.-Aufsees'sches Studienseminar
Aufseesianum
Aufseßstraße 2
96049 Bamberg

6. Anreise

Die Anreise ist am **Sonntag von 18:00 bis 20:00 Uhr** oder am **Montag nach der Schule** möglich.

Ansprechpartnerin: Frau Martinez

Telefon: 0951 519 26-0

Telefax: 0951 519 26-21

Internet: www.aufseesianum.de

info@aufseesianum.de